

Sehr geehrte Frau Kollegin [REDACTED],

in der obigen Unterhaltssache hat sich zwischenzeitig die Situation in verschiedener Hinsicht geändert, so daß eine Unterhaltserhöhung durchzuführen ist. Ihr Mandant arbeitet nicht mehr in Stuttgart sondern in Rottweil, so daß die Werbungskosten erheblich reduziert sind. Außerdem gehört der Sohn [REDACTED] einer höheren Altersgruppe an. Dazuhin haben sich die Unterhaltssätze zwischenzeitig verändert. Weiter ist mittlerweile geklärt, daß der Mindestunterhalt sich auf den Unterhalt der Einkommensgruppe 6 beläuft. Beide Söhne Ihres Mandanten gehören mittlerweile der Altersgruppe 2 an. Dementsprechend beträgt der Unterhalt je Kind € 308,-, somit gesamt € 616,-. Unterhalt dieser Höhe ist ab März 2002 geschuldet, so daß also für den laufenden Monat restlich noch geschuldet sind € 211,06. Der Überweisung dieses Restbetrags sieht meine Mandantin zu Beginn April 2002 entgegen.

Weiter setze ich Frist zur Abänderung der Unterhaltstitel bis

09.04.2002.

Außerdem mache ich namens und im Auftrag meiner Mandantin Frau [REDACTED] hiermit Ehegatten- und Geschiedenenunterhalt in einer nach Auskunftserteilung noch zu beziffernden Höhe geltend. Zur Erteilung der Auskünfte über das Einkommen und eventuell abzugsfähiger Ausgaben gebe

ich Gelegenheit jeweils bis 09.04.02.